



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Steuern:

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer

02.03.2017 – 31.05.2017

Drs. 17/16312, 17/16946

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Das Vorhaben wird zu Kenntnis genommen.

Die Europäische Kommission hat am 7. April 2016 ihre Mitteilung über einen Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer vorgelegt und für Herbst 2017 zahlreiche Rechtsetzungsvorschläge für eine Reform des gegenwärtigen Mehrwertsteuersystems angekündigt. Zu diesem Zweck führte sie bereits verschiedene öffentliche Konsultationsverfahren durch, welche die Kommission bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen sollen.

Das aktuelle Konsultationsverfahren richtet sich ausdrücklich nur an Wirtschaftsvertreter und Privatpersonen. Die Anhörung der nationalen Steuerverwaltungen soll hingegen mittels eines spezifischen Fragebogens erfolgen. Letzteren hat die Europäische Kommission inzwischen an das Bundesministerium der Finanzen übersandt mit dem Ziel einer Evaluierung des Funktionierens von Verwaltungszusammenarbeit und Mehrwertsteuer-Betrugsbekämpfung nach der Verordnung (EU) Nr. 904/2010. Alle Länder wurden aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen.

Weiterhin behielt sich der Bundesrat mit Beschluss vom 13. Mai 2016 (BR-Drs. 191/16) eine Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission nach Vorlage konkreter Rechtsetzungsvorschläge ausdrücklich vor. Soweit Belange der Länder, denen die Verwaltung der Mehrwertsteuer obliegt, maßgeblich berührt sein könnten, bat er die Bundesregierung, ohne Einbindung der Länder keine Festlegungen auf Unionsebene zu treffen.

Zudem erfolgte im Bereich der EU-weit harmonisierten Mehrwertsteuer in der Vergangenheit regelmäßig keine Stellungnahme einzelner Bundesländer gegenüber der Europäischen Kommission, sondern allenfalls koordiniert über die Konferenz der Finanzminister der Länder, wie zuletzt im Jahr 2015 zur Konsultation der Kommission bezüglich der Überprüfung bestehender Mehrwertsteuervorschriften für öffentliche Einrichtungen. Die Wahrung der Länderinteressen ist auch über die Beteiligungsrechte des Bundes auf Ratsebene sichergestellt.

Der Aktionsplan Mehrwertsteuer enthält außerdem noch keine Legislativvorschläge, sondern nur allgemeine Absichtserklärungen der Europäischen Kommission zu Binnenmarkt und Mehrwertsteuer, ohne dabei landesspezifische Probleme bzw. Angelegenheiten aufzugreifen.

Der Bayerische Landtag sieht aus diesen Gründen derzeit keine landespolitische Bedeutung der Konsultation vom 2. März 2017 und damit keinen Handlungsbedarf. Es bleibt zunächst die von der Europäischen Kommission für Herbst 2017 angekündigte Vorlage konkreter Rechtsetzungsvorschläge abzuwarten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident